

Erwacht das Europäische Semester aus seinem Dornröschenschlaf?

Ein Appell für mehr Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

Oliver Morwinsky

- › Die Corona-Krise und deren wirtschaftliche Auswirkungen haben die wirtschaftliche Annäherung innerhalb der EU weiter untergraben bzw. deren Nichtfunktionieren augenscheinlich werden lassen. Die großen Hilfsprogramme der EU bzw. der Mitgliedstaaten haben das noch verstärkt.
- › Die Nutzung des Europäischen Semesters zur Verteilung des Großteils der Mittel aus dem „Next Generation EU“-Fonds ist sinnvoll, bedarf jedoch noch einiger Präzisierungen.
- › Konditionalität ist hierbei notwendig, gepaart mit einer stärkeren Einbindung des Europäischen Parlamentes.
- › Deutschland hat derzeit den EU-Ratsvorsitz inne und damit eine bedeutende Rolle innerhalb der EU, die es dabei zu Gunsten von mehr Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit nutzen sollte.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Europa in der Krise – Wirtschaftliches Dilemma.....	2
Die Asymmetrie im Währungsgebiet.....	3
Das Europäische Semester als Lösung?.....	4
Sinnvolle Idee mit Konstruktionsmängeln.....	4
Europa auf dem Weg in die Zukunft:	
Die nächste Generation braucht mehr Konditionalität.....	6
Alter Wein in neuen Schläuchen?.....	7
Fazit: Deutsche Pfade im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft.....	8
Impressum	10

Einleitung

Der letzte EU-Sondergipfel vom 17. bis 21. Juli 2020 wurde von einigen Teilnehmern als „historisch“ bezeichnet. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte nach dem Gipfel: „Neue Verhältnisse erfordern auch außergewöhnliche neue Methoden.“ Dies trifft vor allem auf den verabschiedeten Sonderfonds zu. Er trägt den Titel „Next Generation EU“ (NGEU). Er ist eine „außergewöhnliche Reaktion auf diese vorübergehenden, aber extremen Umstände“¹. Innerhalb dieses Sonderfonds kommt dem existierenden Instrument des Europäischen Semesters eine neue Rolle zu. Mit der Bewältigung dieser extremen Umstände wird sich mitentscheiden, inwieweit die EU handlungs- und zukunftsfähig ist.

Europa in der Krise – Wirtschaftliches Dilemma

Die extremen Umstände, in denen sich Europa befindet, lassen sich an den Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung ablesen: Minus 8,3 Prozent bzw. minus 8,7 Prozent sagt sowohl die Europäische Kommission wie auch die Europäische Zentralbank für 2020 voraus.² Allein diese Zahlen machen schon deutlich, dass die EU die größte wirtschaftliche Krise seit ihrem Bestehen durchläuft³. Seit 1870 gab es nicht mehr so viele Staaten, deren Wirtschaft pro Kopf der Bevölkerung schrumpft.⁴ Hiervon ist selbstverständlich auch die Eurozone betroffen. Im Vergleich zum vierten Quartal 2019 sank das BIP in der Eurozone um 3,8 Prozent, die Arbeitsproduktivität⁵ nahm um 3,6 Prozent ab.⁶ All dies hat die EU und deren Mitgliedstaaten dazu veranlasst, große Hilfspakete und –instrumente ins Leben zu rufen. Zusätzlich zu den europäischen Hilfspaketen haben die Staaten eigene Pakete geschnürt, die sich im Umfang fundamental unterscheiden.⁷ Diese Unterschiede stellen eine Gefahr für die Konvergenz – wirtschaftliche Angleichung durch Wettbewerb der Wirtschaftssysteme – dar, insbesondere, da bereits Ungleichheiten innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bestehen.

Die EU durchläuft
die größte Krise ihrer
Geschichte.

Die Asymmetrie im Währungsgebiet

Die WWU strebt Konvergenz zwar an, hat sich allerdings in den letzten Jahren von diesem Ziel wegbewegt. Die wirtschaftliche Angleichung stockt im Euro-Währungsgebiet seit 2008. Dies lässt sich mit Blick auf die Stärke der europäischen Wettbewerbsfähigkeit betrachten. Diese basiert auf verschiedenen Faktoren, u. a. auf der Lohnpolitik. Der gemeinsame europäische Währungsraum ist teils zu einseitig ausgerichtet: Bei einer makroökonomischen Betrachtung fällt auf, dass eine extrem expansive Geldpolitik und eine zu restriktive Fiskal- und Lohnpolitik existiert. Bereits seit Gründung der WWU ist eine massive Divergenz in der Lohn- und Preisentwicklung sichtbar, welche Auswirkungen auf die Binnennachfrage und die nationale Wettbewerbsfähigkeit hat. Diese Differenzen wurden nicht strukturell bekämpft, sondern primär über Transfers und Garantieabgaben versucht zu lösen. Im Süden überschritt man regelmäßig das Preisziel der EZB, im Norden erfolgte das Gegenteil. Solange lediglich der Durchschnitt betrachtet wurde, wurden die Probleme nicht sichtbar. Das änderte sich mit der Wirtschafts- und Finanzkrise. Deutlich wurde dies mit Blick auf die Handelsbilanzen der Euroländer. Die Handelsbilanzdefizite der südeuropäischen Mitgliedsländer, die sich maßgeblich aus ihrer mangelnden Konkurrenzfähigkeit erklären, führten in den Jahren vor der Finanzkrise 2007/2008 zu einem Abfluss von Kapital in die konkurrenzfähigeren nordeuropäischen Mitgliedsländer.⁸ Das in den südeuropäischen Ländern fehlende Kapital wurde von Banken und Finanzinstituten auf der Grundlage von Krediten bereitgestellt. Die wirtschaftlich gut aufgestellten Staaten exportierten hingegen Waren und Dienstleistungen in die wirtschaftlich schwächeren Staaten mit der Folge, dass die Leistungsbilanzen der Exportländer kräftig anstiegen.⁹ Die Importe wurden aufgrund fehlenden Kapitals per Kredit bezahlt. Dies führte zu einer jahrelangen, systematischen Verschuldung dieser Staaten gegenüber den Kernländern Europas. Diese Entwicklung belastet viele Staaten bei der Bewältigung der Corona-Krise. Denn viele dieser nationalen Hilfen werden über schuldenfinanzierte Maßnahmen bereitgestellt. Dies lässt die Staatsverschuldung in allen Staaten um durchschnittlich 20 Prozent ansteigen.¹⁰

Die Fähigkeit zur Bewältigung der Folgen der Krise ist somit maßgeblich auf die nationale Wirtschaftspolitik der letzten Jahre zurückzuführen. Die verschiedenen Ansätze, konsolidierungs- sowie ausgabenorientiert, sprechen zwar für die Heterogenität im Wirtschaftssystem der EU, welche im Hinblick auf die Funktionalität einer Gemeinschaft notwendig ist. Allerdings darf die Heterogenität nicht zu weit auseinanderlaufen. Dies führt – vor allem in einer Gemeinschaft mit einheitlicher Geldpolitik – zu Verwerfungen der Konvergenz.¹¹

Der gemeinsame
Währungsraum ist zu
einseitig ausgerichtet.

Das Europäische Semester als Lösung?

Um solche Entwicklungen besser steuern und im besten Fall harmonisierender gestalten zu können, hat die EU 2011 – im Rahmen der Europa2020-Strategie und den Auswirkungen der Finanzkrise – das Instrument des Europäischen Semesters eingeführt. Es soll der Sicherstellung wirtschaftlicher Konvergenz innerhalb der Europäischen Union – nicht nur der WWU – dienen. Im Hinblick auf die aktuelle Krise mit enormen Ausmaßen und unterschiedlichen Voraussetzungen der Staaten zur Bewältigung dieser, kommt diesem Instrument eine verstärkte Bedeutung zu. Mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs vom 21. Juli 2020 wurde das Europäische Semester zum zentralen Element innerhalb des NGEU-Fonds. Hierüber sollen die Prüfung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Verausgabung der Mittel laufen. Obwohl dieses Instrument schon länger existiert, ist es nie frei von Kritik geblieben. Sowohl die fehlende gemeinschaftliche Koordinierung, die fehlende nationale Verbindlichkeit wie auch die nicht angewandte Sanktionierungsmöglichkeit, lassen die steigenden nationalen Unterschiede im wirtschaftlichen Bereich noch bedrohlicher für die europäische Finanz- und somit auch gesamteuropäische Stabilität erscheinen.

Das Europäische Semester soll die Konvergenz innerhalb der EU-Mitgliedstaaten fördern.

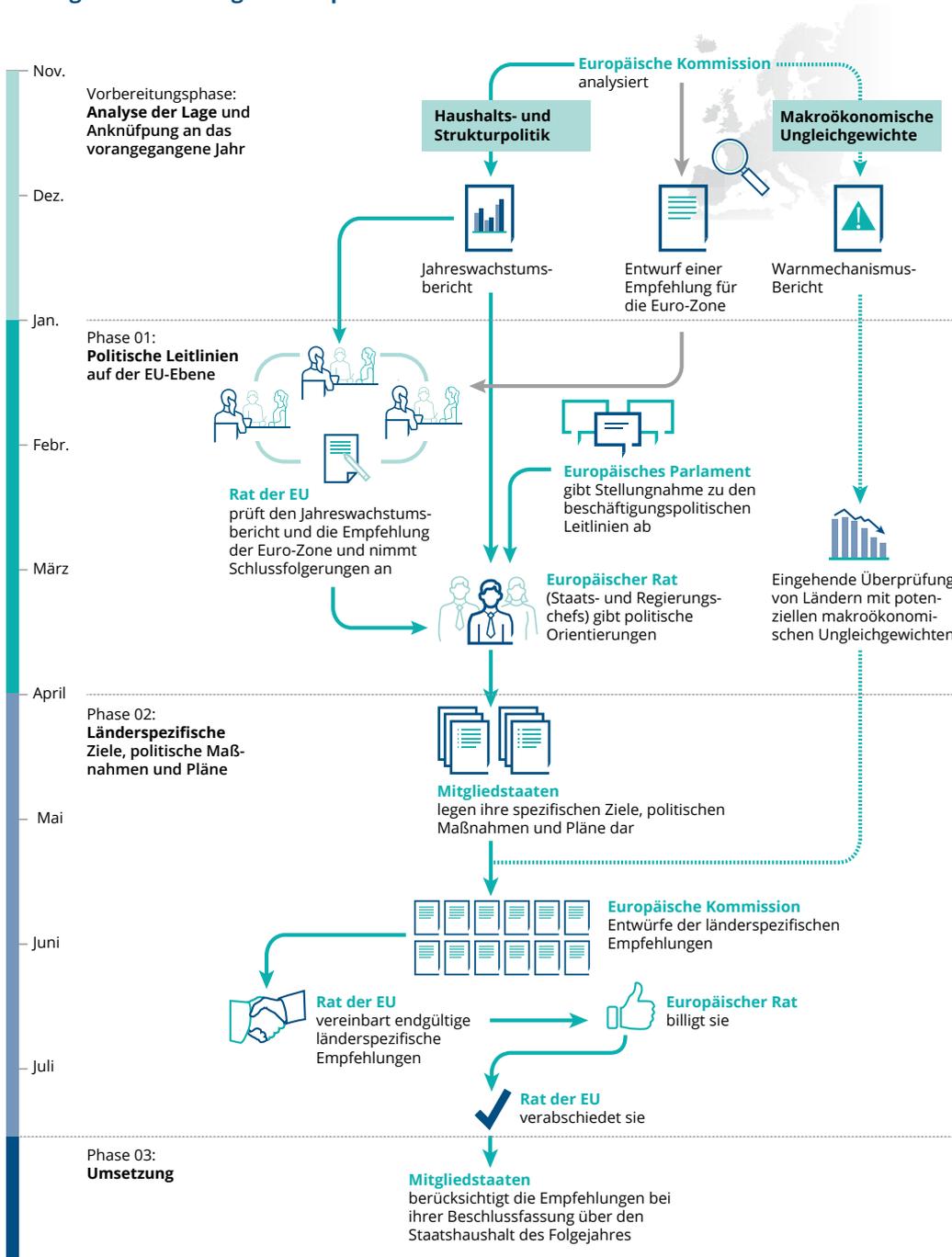
Sinnvolle Idee mit Konstruktionsmängeln

Das von der Europäischen Kommission eingeführte Instrument des Europäischen Semesters dient zur frühzeitigen Überprüfung der nationalen Haushalts- und Reformentwürfe. Nach einer Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Lage durch die Kommission, werden mittels des Europäischen Parlamentes, der jeweiligen Ministerräte der EU und der europäischen Staats- und Regierungschefs, die politischen Leitlinien festgelegt. Anschließend legen die Mitgliedstaaten ihre Pläne zu haushalts- und strukturpolitischen Plänen vor. Diese werden, noch bevor sie die nationalen Parlamente durchlaufen, über den Rat der EU als länderspezifische Empfehlungen von der Kommission beschlossen. Das Hauptziel ist die Sicherung der nationalen Haushaltsdisziplin und eine leistungsfähigere Wirtschaft. Ebenso wird eine eingehende Überprüfung der Länder mit potenziellen makroökonomischen Ungleichgewichten vorgenommen. Mit Einführung des Europäischen Semesters wurde die notwendige Verbindung von gemeinsamer Geld- und nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik deutlich.

Die Einführung des Europäischen Semesters verdeutlichte die Notwendigkeit gemeinsame Geld- mit nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verbinden.

Die Grundproblematik in diesem gut durchdachten Konstrukt ist die fehlende Bindung. Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission werden bestenfalls zur Kenntnis genommen. Ähnlich wie beim Fiskalpakt wird die empfohlene Implementierung weder verfolgt noch bei entsprechender Nicht-Beachtung sanktioniert. Dies lässt das Ziel einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik in den Hintergrund rücken. Durch die enorme finanzielle Schlagkraft, die über den NGEU nunmehr dem Europäischen Semester „übertragen“ wird, wird dieses Instrument umso bedeutsamer.

Aufgabenverteilung im Europäischen Semester



Ein neuer Zyklus beginnt gegen Ende des Jahres, wenn die Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht für das kommende Jahr einen Überblick über die wirtschaftliche Lage gibt.



Quelle: Rat der Europäischen Union

Europa auf dem Weg in die Zukunft: Die nächste Generation braucht mehr Konditionalität

Die aktuellen Bestrebungen¹², den größten Teil des NGEU-Fonds an das Europäische Semester zu koppeln, könnten zum „Dornröscheneffekt“ für dieses Instrument werden und es durch eine Reformierung der Prozesse aus seinem vermeintlichen Tiefschlaf erwecken.

Der NGEU-Fonds umfasst insgesamt 750 Milliarden. Der größte Teil, 672,5 Mrd. Euro (89,66 Prozent des Gesamtvolumens), wird in der sog. Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) gebunden. Die ARF soll maßgeblich die wirtschaftliche Stabilisierung der Mitgliedstaaten der EU voranbringen. Die Mittel zur Stabilisierung aus dem Fonds sollen mittels des Europäischen Semesters verteilt werden: „als Reaktion auf die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen ... (die) sich dauerhaft auf die Produktivität und Resilienz der Wirtschaft der Mitgliedstaaten auswirken sollen“.¹³

Geplanter Ablauf im Rahmen des NGEU

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist – wie der gesamte NGEU-Fonds – auf drei Jahre angelegt (2021–2023). 70 Prozent der Mittel des Fonds sollen in den Jahren 2021 und 2022 ausgezahlt werden. Basierend auf den Vorschlägen der Europäischen Kommission bildet die Bevölkerung, das umgekehrte Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf und die relative Arbeitslosenquote jedes Mitgliedstaates die Grundlage hierfür.¹⁴ Die restlichen 30 Prozent sollen im Jahr 2023 fließen. Als Basis dient der nationale BIP-Rückgang in den Jahren 2021 und 2022. Dies soll einen Mix aus schneller Hilfe und fairer Allokation darstellen.

Erstellung und Vorlage der Pläne

Die Mitgliedstaaten erstellen zunächst nationale Aufbau- und Resilienzpläne (ARP), in welchen sie ihre Planungen der nationalen Reformen und Investitionsvorhaben für den entsprechenden Zeitraum darlegen. Die Auszahlung der Mittel orientiert sich an diesen Plänen und erfolgt in Etappen. Jeweils abgestimmt auf die Erreichung der nachgenannten Ziele. 2022 werden die Pläne, sofern notwendig, noch einmal angepasst, um den Bedingungen für die Mittelauszahlung im Jahr 2023 gerecht zu werden.

Prüfung der Pläne

Die Europäische Kommission soll – nach derzeitigem Stand – die Pläne innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage anhand von drei Konditionalitäten bewerten:

1. Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für das entsprechende Empfängerland;
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Wachstumspotenzial, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie wirtschaftliche und soziale Resilienz);
3. Erbringung eines „wirksamen“ Beitrages zur digitalen und grünen Wende.

Die Kommission berät sich hierzu mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss¹⁵ und holt seine Stellungnahme ein. Der Ausschuss bemüht sich um einen Konsens, ist hierauf jedoch nicht festgelegt. Im Gegenteil: Sofern ein Mitgliedsland schwerwiegende Bedenken gegen die Erfüllung der angedachten Etappenziele und Zielvorgaben eines nationalen Planes hegt, kann es den Präsidenten des Europäischen Rates ersuchen, den Europäischen Rat bei seiner nächsten Tagung mit dieser Angelegenheit zu befassen. Dies wird als „Super Veto“ bezeichnet. Sofern sich der Europäische Rat mit der Angelegenheit befasst, ruht die Beschlussfassung auf Seiten der Kommission.

Fast 90 % des NGEU-Fonds liegen in der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Jeder EU-Mitgliedstaat erstellt einen eigenen Aufbau- und Resilienzplan.

Die Europäische Kommission prüft diese Pläne – nach jetzigem Stand.

Billigung der Pläne

Die Kommission legt die von ihr bewerteten Pläne sodann dem Rat zur Billigung vor. Dieser strebt an, die Billigung innerhalb von vier Wochen nach Vorlage zu tätigen. Dies erfolgt auf Beschluss per Durchführungsrechtsakt mit qualifizierter Mehrheit.

Auszahlung der Mittel

Die Kommission erlässt einen Beschluss über die Bewertung im Hinblick auf die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielvorgaben. Ob die Kommission die finale Billigung und Beschlussfassung tätigen soll, ist noch unklar. Hierüber gibt es zum Teil noch unterschiedliche Auffassungen bei den Mitgliedstaaten. Die ersten Mittelabflüsse sind gegen Mitte 2021 geplant.¹⁶ Es wurde jedoch betont, dass Mittel zur Bekämpfung der Pandemie, die ab Februar 2020 aufgewendet wurden und den vorgenannten Zielen entsprechen, bereits vorab über die ARF oder das ebenfalls im NGEU enthaltene ReactEU-Programm (47,5 Mrd. Euro) ausgezahlt werden können.¹⁷

Die Europäische Kommission billigt die Pläne und überwacht die Auszahlung der Mittel.

Alter Wein in neuen Schläuchen?

Diese neu erdachte Konstruktion im Rahmen des NGEU lässt neben der meist rechtlich diskutierten Frage der vertraglichen Grundlage (Art. 122 AEUV für den Fonds und Art. 311 AEUV für die Finanzierung)¹⁸ die demokratische Legitimität der Entscheidungsfindung in den Mittelpunkt rücken. Bereits im bisherigen Prozessablauf des Europäischen Semesters war die Rolle des Europäischen Parlamentes (EP), das europäische Synonym für demokratische Legitimität, relativ gering. Es kann neben seinem Recht zur Stellungnahme, im Rahmen des wirtschaftspolitischen Dialoges, Vertreter der EU-Institutionen oder der Euro-Gruppe einladen und Fragen gemeinsam erörtern. All dies steht jedoch nicht in Relation zu den Beschluss- oder Billigungsrechten der Europäischen Kommission oder des (Minister-)Rates bzw. des Europäischen Rates. Die Rolle des EP muss daher gestärkt werden.

Dies lässt sich nicht nur mit der stärkeren Bindung an den Wähler oder der Tatsache, dass das Haushaltsrecht das Königsrecht des Parlamentes ist, begründen. Es unterstreicht auch noch einmal die Bedeutung dieser nachhaltigen und langfristigen Entscheidung. Die Form der Stärkung des EP könnte sich an der Bestätigung der jeweils neu bestellten EU-Kommissare und deren Anhörungen vor dem EP orientieren. Hier kann das EP nach einzelner Prüfung der Kandidaten lediglich alle EU-Kommissarsanwärter billigen oder ablehnen, nicht jedoch einzelne. Ähnliches wäre bei den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen denkbar. Um das Parlament oder einzelne Fraktionen nicht dem Vorwurf der verengten Bewertung auszusetzen, könnte dem EP das Recht zur Billigung aller Pläne zugebracht werden. Hiermit könnte noch einmal deutlich die Bedeutung des „europäischen Mehrwertes“, der den Reform- und Investitionsplänen erwachsen soll, unterstrichen werden. Die Gefahr einer zu starken Rolle der Europäischen Kommission liegt in einer behutsamen Festlegung von Konditionen. Dieser Eindruck wurde mit Blick auf die Entscheidungen des EU-Sondergipfels und der Einigung auf die Vorschläge der Kommission verstärkt.

Der größte Kritikpunkt an der gewählten Methode ist die weiche Konditionalität. Die Knüpfung der Auszahlung der Mittel an die länderspezifischen Empfehlungen wie auch die Leistung eines „wirksamen“ Beitrages zur grünen und digitalen Wende scheint sehr auslegungsfähig zu sein. Wirksam soll bedeuten, dass andere Ziele nicht verletzt oder blockiert werden. Somit besteht weiterhin die Gefahr eines einfachen „green labelings“, indem vermeintlich klimafreundliche Projekte als solche anerkannt und andere Ziele nicht verletzt werden. Auch die Frage der Planungssicherheit von Großprojekten (gerade im Bereich der Nachhaltigkeit) erscheint im Hinblick auf die kurze Dauer der Mittel fraglich. Die Diskussionen rund um Kon-

Das Europäische Parlament spielt hier eine geringe Rolle.

Die Bedeutung des „europäischen Mehrwertes“ kann durch eine Stärkung der Rolle des Europäischen Parlamentes gestärkt werden.

Die gewählte Konditionalität ist nicht hinreichend genug.

ditionalität wurden bereits bei den ersten Unterstützungsmaßnahmen, die mittels des ESM geleistet werden sollten, geführt. Auch hier setzte sich eine weiche Definition der Bedingungen durch. Durch die nicht hinreichende Implementierung und Überwachung der länderspezifischen Empfehlungen wird das Ziel, einen wirtschaftspolitischen Wettbewerb der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, verfehlt. Dieser notwendige Wettbewerb dient der Disziplinierung der Mitgliedstaaten zu ihren eigenen Gunsten und trägt zugleich ihrer Mitgliedschaft in einer Gemeinschaftswährung mit gemeinsamer Geldpolitik Rechnung.

Der wirtschaftspolitische Wettbewerb zwischen den Staaten ist notwendig.

Fazit: Deutsche Pfade im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft

Die Tatsache, dass ein Großteil des NGEU, 89,6 Prozent, über das Europäische Semester abgewickelt wird, unterstreicht dessen Bedeutung. Gleichzeitig verlangt es nun umso mehr Dringlichkeit, die bestehenden unzureichenden Punkte, wie schwache Konditionalität, ausbaufähige Beteiligung des Europäischen Parlamentes sowie Verdeutlichung des europäischen Mehrwerts im Rahmen der nationalen Pläne, zu verbessern. Deutschland muss als wirtschaftlich und politisch stärkstes EU-Mitgliedsland nun mit Mut in der Debatte vorangehen und eine stärkere Verbindlichkeit der Mitgliedstaaten zur Erreichung der Konvergenz durchsetzen. Das Europäische Semester ist ein sinnvolles Instrument, um den notwendigen Wettbewerb der europäischen Wirtschaftssysteme zu beflügeln. Genau diesen braucht es. Hierbei geht es nicht darum, welches System besser ist, sondern dass sich über diesen Wettbewerb die Konvergenz insgesamt erhöht. Dies erzeugt eine nachhaltige Stabilisierung der Europäischen Union. Langfristige Stabilität ist wichtiger als kurzfristige Beruhigung. Deutschland hat im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft die Möglichkeit, als kluger aber bestimmter Moderator die europäische Wirtschaftskraft dauerhaft zu stärken. Diese Chance sollte es ergreifen.

- 1 Schlussfolgerungen der EU-Staats- und Regierungschefs, 21.07.20, S. 3; https://www.consilium.europa.eu//media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Schlussfolgerungen+des+Europ%c3%a4ischen+Rates%2c+17.-21.%c2%a0Juli%c2%a02020 (abgerufen am 28.08.20).
- 2 Europäische Kommission, August 2020; https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/eu_de; Europäische Zentralbank, Eurosystem staff macroeconomic projections for the euro area, June 2020, https://www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/ecb.projections202006_eurosystemstaff~7628a8cf43.en.html (jeweils abgerufen am 28.08.20).
- 3 In Deutschland sank das BIP im zweiten Quartal 2020 um historische 10,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; Handelsblatt, „Jahrhundertrezession“: Steigende Inflationszahlen gefährden den Aufschwung“, 28.08.20.
- 4 „World Bank. 2020. Global Economic Prospects, June 2020. Washington, DC: World Bank; abrufbar unter: <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/33748> (abgerufen am 28.08.20).
- 5 Wertschöpfung je Erwerbstätigen
- 6 Eurostat, Euroindikatoren, 15.05.20, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294868/2-15052020-AP-DE.pdf/7b5a58fb-c31c-d99a-d9ee-461249c46cc8> (abgerufen am 28.08.20).
- 7 Oliver Morwinsky, Wirtschaftliche Ungleichgewichte in der Eurozone – Gefahr für deren Stabilität, 02.06.20, abrufbar unter <https://www.kas.de/de/kurzum/detail/-/content/wirtschaftliche-ungleichgewichte-in-der-eurozone-gefahr-fuer-deren-stabilitaet> (abgerufen am 28.08.20)
- 8 Exemplarisch sei hier auf die Entwicklung der Lohnstückkosten hingewiesen, welche in den südeuropäischen Ländern, im Vergleich zu Deutschland als Referenzland, deutlich zu hoch waren; vgl. Bertram Schefold in „Wettbewerb zwischen wirtschaftspolitischen Modellen in Europa“, Wirtschaftsdienst 12/2013; S. 807–809.
- 9 Hans-Werner Sinn in: Deutschlands Kapitalexporte unter dem Euro, Akademie Aktuell 03-2011, Wirtschaft und Finanzen, S. 12 ff.
- 10 Vgl. Frühjahrsprognose der EU-Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip125_en.pdf (abgerufen am 28.08.2020).
- 11 <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2016/heft/3/beitrag/geldpolitik-im-heterogenen-waehrungsraum-und-die-offene-frage-der-konvergenz.html> (abgerufen am 28.08.20).
- 12 Die Beschlüsse des EU-Sondergipfels müssen noch vom Europäischen Parlament wie auch allen nationalen Parlamenten bestätigt werden.
- 13 Europäische Kommission (COM 2020) 408, Erwägungsgrund Nr. 7, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/com_2020_408_en_act_part1_v9.pdf (abgerufen am 28.08.20).
- 14 Europäische Kommission (COM 2020) 408; Artikel 10 (ebd.).
- 15 Der Ausschuss setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der nationalen Verwaltungen und Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank sowie der Kommission. Er tritt in zwei verschiedenen Formationen zusammen, d. h. mit oder ohne Vertreter der nationalen Zentralbanken. Ebenso im Format der „Euro-Gruppe“ lediglich mit den 19 Euroländern.
- 16 Paola Tamma in Politico Pro Intelligence, „Commission aims for approval of national recovery plans by April“ 24.07.2020.
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. stellvertretend: Anja Hoffmann, Lukas Harta und Martina Anzini, „Das Aufbauinstrument „Next Generation EU““, cep 07/2020, https://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/cep.eu/Studien/cepAdhoc_Aufbau/cepAdhoc_Das_Aufbauinstrument__Next_Generation_EU__01.pdf (abgerufen am 28.08.20)

Impressum

Der Autor

Oliver Morwinsky M.A. studierte Wirtschaftsrecht und Staatswissenschaften in Köln und Erfurt. Nach dreieinhalb Jahren als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europabüro der Adenauer-Stiftung in Brüssel, übernahm er 2019 das Projekt „Europanarrative“ in der Berliner Zentrale der Stiftung. Seit Januar 2020 ist er in der Hauptabteilung Analyse und Beratung für den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit Europas“ zuständig. Innerhalb der Stiftung leitet er zudem die „Arbeitsgruppe Europa“.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Oliver Morwinsky

Referent Wettbewerbsfähigkeit Europas
Wirtschaft und Innovation
Analyse und Beratung
T: +49 30 / 26 996-3826
oliver.morwinsky@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2020, Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-776-9



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Bildvermerk Titelseite

© s_ant/stock.adobe.com, denisismagilov/stock.adobe.com